Dr. Herber

1 AMTSBLATT M 1302 BX

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 9. Januar 1979

Umpfarrung der Filiale Leibertingen-Altheim von Sauldorf-Bietingen nach Leibertingen-Thalheim. — Pfarrei Engen-Biesendorf / Änderung der Dekanatszugehörigkeit. — Änderung der Pfarrgrenzen zwischen Waldbronn-Reichenbach und Waldbronn-Busenbach. — Amtsblatt Nr. 38/1978 — Berichtigung. — Frühjahrskonferenz 1979. — Theologische Woche / Einführung in das neue "Stundenbuch". — Akademietagung. — Bezug des Amtsblatts. — Konkursausfallgeld. — Richtlinien über die Anstellung und Vergütung der im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Freiburg beschäftigten Mitarbeiter im Religionsunterricht und in der Seelsorge. — Überdiözesane Mesnerschule / 10. Grundkurs. — Sternsingeraktion / Konto. — Priesterexerzitien. — Ernennung von Judices prosynodales. — Ernennung eines Defensor vinculi. — Weihe ständiger Diakone. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Versetzungen.

Nr. 1

Umpfarrung der Filiale Leibertingen-Altheim von Sauldorf-Bietingen nach Leibertingen-Thalheim

Mit Wirkung vom 1. Januar 1979 trennen Wir die Filiale Leibertingen-Altheim von der Pfarrei Sauldorf-Bietingen los und teilen sie der Pfarrei Leibertingen-Thalheim zu. Am Bestand der rechtspersönlichen Kirchengemeinde Altheim tritt hierdurch keine Änderung ein.

Freiburg, den 12. Dezember 1978

F Osher Saier
Erzbischof

Nr. 2

Pfarrei Engen-Biesendorf — Änderung der Dekanatszugehörigkeit

Die Pfarrei Engen-Biesendorf trennen Wir hiermit vom Dekanat Meßkirch los und teilen sie dem Dekanat Westlicher Hegau zu.

Freiburg, den 28. Dezember 1978

+ Oshar Saier

Erzbischot

Nr. 3

Anderung der Pfarrgrenzen zwischen Waldbronn-Reichenbach und Waldbronn-Busenbach

Nach Anhören des Landratsamtes Karlsruhe ändern Wir mit Wirkung vom 1. Januar 1979 die Grenzen zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden Waldbronn-Reichenbach und Waldbronn-Busenbach wie folgt:

Die neue Grenze zweigt am Gewannweg "Hinter dem Rück" von der alten Grenze ab, verläuft diesem Gewannweg entlang in nordwestlicher Richtung bis zur Fußgängerzone, folgt dieser in nördlicher Richtung und biegt in den Weg "Am Rathaus" ein, folgt diesem bis zur Bergstraße, geht in der Mitte dieser Straße in südlicher Richtung bis zur südlichen Grenze der am Waldring gelegenen Grundstücke, folgt dieser entlang nach Westen bis zur Sebastian-Kneipp-Straße, geht etwa 20 m auf der Mitte dieser Straße in nordwestlicher Richtung, folgt dann wieder in südwestlicher Richtung der südlichen Grenze der am Waldring gelegenen Grundstücke bis zum Auftreffen auf den Fußweg, der vom Waldring zum Wald verläuft, folgt diesem in südlicher Richtung bis zum Wald und verläuft am Waldrand in südöstlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die alte Pfarrgrenze.

Freiburg, den 28. Dezember 1978

+ Oshar Saier

Erzbischof

Nr. 4

Ord. 28. 12. 78

Amtsblatt Nr. 38/1978 — Berichtigung

Durch ein Versehen wurde beim Umbruch des Amtsblatts Nr. 38/1978 der Erlaß "Weltgebetswoche für die Einheit der Christen" in den Text der Ansprache des Papstes an die Mitglieder des Einheitssekretariats eingeschoben. Der Erlaß endet auf S. 486 in der rechten Spalte oben: "...wo das Anliegen lebendig ist, wird es immer wieder zum Ausdruck kommen".

Mit dem Abschnitt: "Schon 13 Jahre..." wird die Papstansprache von S. 485 fortgesetzt.

Wir bedauern den Fehler und bitten, im Amtsblatt Nr. 38/1978 einen entsprechenden Vermerk anzubringen. Ord. 29. 12. 78

Nr. 7

Ord. 3. 1. 79

Frühjahrskonferenz 1979

Die Einführung des "Stundenbuches für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes" in den liturgischen Gebrauch ist ein wichtiges Ereignis.

Für die Frühjahrskonferenz der Dekanate stellen wir das Thema:

"Das Stundengebet als Hirtendienst"

Welche theologische Einsichten und spirituelle und pastorale Anregungen vermittelt die dem ersten Band vorangestellte "Allgemeine Einführung in das Stundengebet"?

Literatur:

- Beten mit der Kirche, Hilfen zum neuen Stundengebet, 1978
- Eugen Walter, Laudis canticum Die Feier des Stundengebets, in: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit, 12/1978.

Wir erbitten ein ausführliches Protokoll. Die Teilnahme der Geistlichen an der Frühjahrskonferenz hat dienstlichen Charakter und soll gegebenenfalls der örtlichen Schulbehörde rechtzeitig angezeigt werden.

Nr. 6

Ord. 29. 12. 78

Theologische Woche — Einführung in das neue "Stundenbuch"

Die Gestalt, die das "Stundenbuch" jetzt hat, ist dazu angetan, weit über den Kreis der Priester hinaus viele geistlich lebende Laien und Gemeinschaften zum Gebrauch anzuregen. Umsomehr ist zu wünschen, daß die zum Breviergebet verpflichteten Geistlichen dieses reformierte Brevier so kennen lernen, daß sein Gebrauch zu einer Quelle geistlicher Freude wird. Die Mühe, die anfangs erfordert ist, um sich dann mühelos darin auszukennen, wird sich reichlich bezahlt machen.

Diesem Zweck dienen die beiden Tagungen, die vom Institut für theologisch-pastorale Aus -und Weiterbildung vom

13. 2.—15. 2. 1979 im Albertus-Magnus-Haus, Freiburg und vom

19. 3.—21. 3. 1979 im Haus Marienfried, Oberkirch durchgeführt werden.

Wir empfehlen die Teilnahme an diesen Tagungen allen Geistlichen und wünschen, daß von jedem Dekanat wenigstens zwei Geistliche unter den Teilnehmern sind, damit sie befähigt werden, wesentliche Anregungen bei der Frühjahrskonferenz an ihre Mitbrüder weiterzugeben.

Akademietagung

Im Blick auf das pastorale Leitthema 1979 (vgl. "Informationen" 11/1978) veranstaltet die Akademie der Erzdiözese im Albertus-Magnus-Haus in Freiburg, Wintererstraße 1, am 20. Januar 1979 in der Zeit von 15.00 bis 19.30 Uhr eine Tagung mit dem Thema "Stellvertretung— eine Wesensfunktion der Gemeinde" unter Mitwirkung der Professoren A. Deissler, L. Scheffczyk und L. Roos.

Wir weisen auf diese Veranstaltung hin.

Nr. 8

Ord. 2. 1. 79

Bezug des Amtsblatts

Die Zahl der Rückmeldungen von Pfarrern, die bisher statt an die Anschrift der Pfarrei das Amtsblatt an ihre persönliche Adresse bezogen haben, war so gering, daß wir nicht annehmen können, alle diese Herren möchten zusätzlich zum dienstlichen Exemplar ein weiteres Exemplar auf private Rechnung beziehen. Wir liefern deshalb dort, wo bisher kein Exemplar an die Anschrift des Pfarramtes bezogen wurden, kein zweites Exemplar an die persönliche Anschrift des Pfarrers, wenn dies nicht ausdrücklich gewünscht wird. Gegebenenfalls bitten wir um umgehende Bestellung.

Ferner werden die Zweitexemplare, die die Pfarrämter weisungsgemäß für den Vikar bezogen haben, nicht mehr geliefert, da die Vikare das Amtsblatt selbst erhalten.

Sollte das Amtsblatt Nr. 1/79 geliefert werden, ohne daß die Lieferung erwünscht ist, bitten wir um umgehende Nachricht, damit das Abonnement eingestellt werden kann, bevor die Rechnung ausgeschrieben wird. Im übrigen verweisen wir auf den Erlaß Nr. 150 im Amtsblatt 1978 S. 470.

Nr. 9

Ord. 28. 12. 78

Konkursausfallgeld

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat, wie uns bekannt geworden ist, die Nachberechnung der Beiträge zum Konkursausfallgeld für das zweite Halbjahr 1974 und die Folgejahre angekündigt. Die Bescheide sollen im Frühjahr 1979 ergehen.

Nach § 186 c Abs. 2 AFG sind der Bund, die Länder, die Gemeinden sowie die Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Konkurs nicht zulässig ist und solche juristische Personen des öffentlichen Rechts, bei denen der Bund, ein Land oder eine Gemeinde Kraft Gesetzes die Zahlungsfähigkeit sichert von der Beitragspflicht ausgenommen. Nach unserer Ansicht fallen auch die verfaßten Kirchen und ihre Gliederung unter diese Befreiungsvorschrift. Da die Berufsgenossenschaf-

ten dieser Auffassung nicht gefolgt sind, wurden seitens der Diözese Essen und der Diözese Rottenburg Musterprozesse angestrengt. Bis zur höchstrichterlichen Klärung hierüber wird jedoch unseres Erachtens noch einige Zeit vergehen.

Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen über die rechtzeitige und vollständige Erhebung der Einnahmen in der Sozialversicherung und wegen einer eventuell drohenden Anspruchsverjährung ist mit der Erhebung der Beiträge zum Konkursausfallgeld im Frühjahr 1979 zu rechnen.

Nachdem einerseits Widersprüche gegen solche Beitragsbescheide keinerlei aufschiebende Wirkung haben, andererseits z. B. die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bereit ist, auch ohne Einlegung eines förmlichen Rechtsbehelfs im Einzelfall, die einzufordernden Beiträge unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung zurückzuerstatten, falls sich nach Abschluß der Grundsatzprozesse eine Befreiung von der Beitragspflicht für die verfaßten Kirchen und ihre Gliederungen ergibt, können die Beiträge nach Vorliegen der entsprechenden Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaften entrichtet werden.

Da gegenwärtig noch geprüft wird, ob ein Verzicht der Berufsgenossenschaft auf die Widersprucheinlegung und die Einrede der Verjährung rechtlich unbedenklich ist, weisen wir nachdrücklich darauf hin, auf den einzelnen Überweisungen folgenden Vermerk anzubringen:

"Zahlung unter Vorbehalt der gerichtlichen Entscheidung im Musterprozeß".

Etwaige Zweifelsfragen wollen uns zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nr. 10 Ord. 18. 12. 78

Richtlinien über die Anstellung und Vergütung der im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Freiburg beschäftigten Mitarbeiter im Religionsunterricht und in der Seelsorge

In Angleichung an die durch das Land Baden-Württemberg vorgenommene Anhebung der Vergütungssätze für nebenberuflichen/nebenamtlichen Unterricht wird Abschnitt A Nr. 4 der o. g. Richtlinien (Amtsblatt 1974 S. 1 ff.) sowie die Ergänzungen hierzu (Amtsblatt 1976 Nr. 20 v. 21. 6. 1976) mit Wirkung vom 1. Januar 1979 wie folgt geändert:

 In der Nr. 4.1 der genannten Richtlinien wird der Vergütungssatz von bisher 17,— DM durch 19,10 DM Vergütungssatz von bisher 20,— DM durch 22,90 DM Vergütungssatz von bisher 23,— DM durch 26,70 DM ersetzt. In der Nr. 4.4 der genannten Richtlinien wird der Vergütungssatz von bisher 59,50 DM durch 66,85 DM Vergütungssatz von bisher 70,— DM durch 80,15 DM Vergütungssatz von bisher 80,50 DM durch 93,45 DM ersetzt.

Nr. 11

Ord. 21. 12. 78

Überdiözesane Mesnerschule 10. Grundkurs

Die Arbeitsgemeinchaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom

Montag, 5. März 1979 abends bis Mittwoch, 30. März 1979 abends

den 10. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg (ehemaliges Priesterseminar) durch. Namenhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre — Lektorenschulung und Schriftverkehr — Erhaltung und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Liturgische Geräte und Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt. Eine Gebühr von DM 200,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde getragen, die weitere DM 300,— zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzb. Ordinariat übernimmt DM 500,—. Interessierte hauptberufliche Mesner mögen dem Erzb. Ordinariat, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, durch das Pfarramt gemeldet werden. Die Meldung muß bis 29. Januar 1979 erfolgt sein. Anmeldeformulare sind direkt bei der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Groschenweg 63, 8000 München 82, anzufordern.

Sternsingeraktion — Konto

Wir bitten zu beachten, daß der durch die Sternsinger gesammelte Betrag nicht auf das Konto der Erzbischöflichen Kollektur, sondern an das Erzbischöfliche Jugendamt, Freiburg, PSK Karlsruhe 62402-752 oder Bad.-Württemb. Bank Freiburg Konto-Nr. 300-24412 mit dem Vermerk "Sternsinger 1979" zu überweisen ist.

Priesterexerzitien

Wien

22.—26. Jan. P. Stefan Hofer SJ,
"Gestalten des Glaubens — Gestalten des
Lebens"

Amtsblatt

Nummer 1 · 9. Januar 1979

der Erzdiözese Freiburg

M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

19.—23. Juni P. Wolfgang Feneberg SJ, "Auf der Suche nach Gott"

2.— 6. Juli P. Johannes Neureiter SJ, "Ignatianische Exerzitien"

20.—24. Aug. P. Franz Dander SJ, "Entscheidung für das, worauf es ankommt" (Phil 1, 9)

27.—31. Aug. P. Heinrich Ségur SJ, "Ignatianische Exerzitien"

17.—21. Sept. P. Vinzenz Nostiz SJ, "Ignatianische Exerzitien"

8.—12. Okt. P. Johannes Reitsammer SJ, "Er ist auch mitten im Streß"

12.—16. Nov. P. Erich Drögsler SJ, "Charisma und Sakrament"

26.—30. Nov. P. Johannes Planeta SJ, "Priester — Erzieher im Glauben"

Anmeldung: Exerzitienhaus Lainz, Lainzer Straße 138, A-1130 Wien, Tel. 821686 oder 827335.

Ernennung von Judices prosynodales

Gemäß cann. 1574 und 386 CIC hat der Herr Erzbischof de consilio Capituli Metropolitani am 27. Dezember 1978 die Herren

P. Dr. theol. Justin Lang OFM in Freiburg
Pfarrer Eugen Storm in Freiburg
Pfarrer Rudolf Ullrich in Titisee-Neustadt
und mit Wirkung vom 1. Januar 1979
Herrn Dr. iur. can. Heinz Maritz in Freiburg
zum Judex prosynodalis und Mitglied des Erzbischöflichen Offizialats
ernannt.

Ernennung eines Defensor vinculi

Gemäß cann. 1589 und 1590 CIC hat der Herr Erzbischof am 27. Dezember 1978

Herrn Ordinariatsassessor Dr. Bernd Uhl in Freiburg zum Defensor vinculi ad universitatem causarum beim Erzbischöflichen Offizialat ernannt.

Weihe ständiger Diakone

Der Herr Erzbischof hat am 10. Dezember 1978 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg i. Br. zu ständigen Diakonen geweiht:

Borgas Rolf, von Freiburg-Haslach
Daferner Reinhard, von Helmstadt-Bargen
Graf Norbert, von St. Peter
Greulich Franz, von Hardheim
Hakes Paul, von Rheinfelden-Warmbach
Hochwarth Karl-Artur, von Dielheim-Horrenberg
Hüpel Heinz, von Dossenheim
Kapp Heinrich, von Offenburg-Weingarten
Kaschel Josef, von Jauernig/Schlesien
Weck Hans, von Rastatt

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Denzlingen, Dekanat Waldkirch Meldefrist: 29. Januar 1979

Versetzungen

1. Jan.: Fütterer Karl, Rektor am Familienerholungsheim Haus Gertrud in Falkau als Spiritual an das Provinzhaus der Schwestern des hl. Franziskus in Erlenbad in Sasbach-Obersasbach. Gleichzeitig wurde Herr Pfarrkurat Eduard Klausmann in Sasbach-Obersasbach von seiner Aufgabe als Spiritual entpflichtet.

Sigmund P. Matthias OSB, Vikar in Waldshut-Tiengen, als Pfarrverweser nach Wutachtel, Scheib Dr. Otto, bisher studienbeurlaubt in Freiburg, als Kaplaneiverweser nach Waldshut-Tiengen, Dekanat Wutachtal,

15. Jan.: Leib Karl, Vikar in Engen Mariä Himmelfahrt, als Militärgeistlicher nach Bruchsal.